

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	25.10.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	26.10.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, da die entsprechenden Mehreinnahmen an das Finanzamt abgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die erste Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020 gemäß Anlage.

Begründung:

Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wurde § 2 Abs. 3 aus dem Umsatzsteuergesetz gestrichen und ein neuer § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingeführt. Dies hat zur Folge, dass viele Leistungen der Stadt Bielefeld, die bisher nicht umsatzsteuerbar waren, ab dem 1. Januar 2023 umsatzsteuerpflichtig werden. Davon sind auch die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen durch die Feuerwehr betroffen. Eine Anpassung der entsprechenden Entgeltordnung ist aus diesem Grund erforderlich.

Die Umsatzsteuerpflicht bezieht sich nicht auf die Pflichtleistungen der Feuerwehr, die überwiegend kostenfrei sind. Sofern gemäß des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKH) ein Kostenersatz vorgesehen ist (§ 52 BHKG), wird dieser auf Grundlage der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld erhoben.

<p>Beigeordneter</p> <p>Moss</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---